99019033011000

Änderung einer schon eingetragenen Ausbildung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/369653679/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung einer schon eingetragenen Ausbildung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Änderung, Berufsbildungsgesetz, Berufsausbildungsverzeichnis, Verzeichnis der

Modul	Sachverhalt
	Berufsausbildungsverhältnisse, Ausbildung, Registrierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	• Berufsbildungsgesetz (BBiG in der Fassung vom 01.01.2020) §§ 3, 4 und 5 Anwendungsbereich, Anerkennung von Ausbildungsberufen, Ausbildungsordnung § 7 Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildung § 7 a Teilzeitberufsausbildung § 8 Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung §§ 10 bis 12 Vertrag, Vertragsniederschrift, Nichtige Vereinbarungen § 36 Antrag und Mitteilungspflichten i. V. m. § 34 Einrichten und Führen und § 35 Eintragen, Ändern, Löschen § 101 (1) Nr. 8 Bußgeldvorschriften • Jugendarbeitsschutzgesetz • aktuelle Tarifvereinbarungen • tangierende Rechte (Bundesurlaubsgesetz, Schutzrechte, Sozialgesetze) https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	Jeder Ausbildungsvertrag eines anerkannten Ausbildungsberufes nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist in das Berufsausbildungsverzeichnis einzutragen. Änderungen sind ebenfalls zu beantragen.
Volltext	Für Ausbildende, deren geplanter Ausbildungsberuf durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt ist, ist der Antrag auf Eintragung jedes abgeschlossenen Ausbildungsvertrages in das Berufsausbildungsverzeichnis verpflichtend. Auch die Löschung und Änderung der Eintragung sind formell mitzuteilen bzw. zu beantragen. Ihr Vorteil daraus: • Vertrag und Ausbildungsplan werden nach der aktuellen Rechtslage (Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnung, ggfs. Richtlinien) überprüft; • Weitere vereinbarte Rechte und Pflichten (z. B. Tarifrecht, Schutzrechte) werden betrachtet und Mängel angezeigt; • Der Ausbildungsplan wird gemäß den Mindestanforderungen aus der Ausbildungsordnung bewertet, somit können Mängel bereits vor Durchführung überarbeitet werden; • Mit dem Eintrag wird bereits eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllt; • Die Bescheinigung des Eintrages wird im Rahmen eventueller Ausbildungsförderungen verlangt.
Erforderliche Unterlagen	• Geänderter Vertrag • Geänderter Ausbildungsplan • Antrag des/der Auszubildenden bei Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer und bei Verkürzung der Ausbildungsdauer • Antrag der/des Auszubildenden bei Verlängerung der Ausbildung • Stellungnahme der Ausbildungsstätte (bei Verlängerung) • Begründendes Dokument (bei Verkürzung)
Voraussetzungen	Sie müssen Änderungen einer Ausbildung im Berufsausbildungsverzeichnis beantragen, wenn es sich um ein Ausbildungsverhältnis nach den

Modul	Sachverhalt
	Regelungen des Berufsbildungsgesetzes handelt, z. B. die Ausbildung zum/zur „Verwaltungsfachangestellten“ oder „zur/zum „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“.
Kosten	Der Eintrag ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Der Antrag für die Eintragung, Löschung oder Änderung kann schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle gestellt werden. Die zuständige Stelle prüft die nach dem Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie Unterlagen und erfasst diese im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Bei der Eintragung werden beispielsweise Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen, sowie die Ausbildungsbehörde hinsichtlich der Eignung zur Ausbildung überprüft. Ggfs. kontaktiert Sie die zuständige Stelle aufgrund von Rückfragen, Nachforderungen von Unterlagen oder Behebung von Mängeln. Am Ende des Verfahrens erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen entsprechenden Bescheid, ob die Eintragung / Löschung / Änderung vorgenommen oder zurückgewiesen wurde.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) In Stoßzeiten (z. B. in Prüfungszeiten oder vor Ferien) kann sich diese Zeitspanne erhöhen.
Frist	Antrag ist unmittelbar nach Vertragsabschluss zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	• Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach

Modul	Sachverhalt
	BBiG Änderung • Auszubildende in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz • Antragstellung durch Ausbildungsstätte • Zuständig: Regierungspräsidium Gießen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Gießen.
Zuständige Stelle	Regierungspräsidium Gießen https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle
Formulare	
Ursprungsportal	Amendment of an already registered training in the register of vocational training relationships according to the Vocational Training Act (BBiG), Änderung einer schon eingetragenen Ausbildung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)